|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

An alle Bewohnerinnen und Bewohner

von Rheinhausen

**Glasfaser – wir sind auf der Zielgeraden!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am **19.12.2022** ist Stichtag für blitzschnelles Internet. Noch sind die zwingend notwendigen 33% Quote an Hochgeschwindigkeits-Fanatikern in Ihrem Ort nicht erreicht. Aber: Wir sind auf der Zielgeraden – für schnelles, stabiles und nachhaltiges Internet.

**Lassen Sie sich heute noch beraten:**

Deutsche Glasfaser Servicepunkt

Erdgeschoss des gemeindeeigenen Gebäudes Q2

Ringsheimer Straße 22, 79365 Rheinhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag & Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 15:00 Uhr

Unsere Mitarbeiter sind auch weiterhin in Rheinhausen unterwegs und werden auch bei Ihnen nochmal vorbeikommen, um restliche Fragen zu klären.

**Oder** machen Sie einen direkten Beratungstermin aus und einer unserer Mitarbeiter kommt persönlich zu Ihnen und beantwortet all Ihre Fragen rund um Glasfaser.

Telefon: 02861 8133 410

**Sie haben Fragen? Wir haben versucht, die wichtigsten noch einmal zu beantworten:**

* **Ist der Hausanschluss wirklich kostenlos?**

Ja, aber nur wer sich in der Phase der Nachfragebündelung für einen Glasfaseranschluss entscheidet, für den ist der Bau des Anschlusses kostenlos. Ein späterer Anschluss ist zwar prinzipiell auch noch möglich, wenn die Quote von 33% erreicht und das Netz gebaut wird. Dann ist der Nachanschluss aber mit Kosten ab 750€ verbunden. Monatliche Grundgebühren fallen abhängig vom gebuchten Produkt an.

* **Soll ich oder soll ich nicht?**

Ja, denn das Glasfasernetz wird nur gebaut, wenn sich mindestens 33% der Haushalte von Rheinhausen für einen Glasfaseranschluss innerhalb der Nachfragebündelung entscheiden.

* **Warum sollte ich auf einen Glasfaseranschluss umsteigen? Mir reicht die bisherige Geschwindigkeit der Datenübertragung aus!**

Vielen Menschen erscheint der Internetzugang noch ausreichend schnell. Dies wird sich jedoch schon in den kommenden Jahren rapide ändern, da immer mehr Anwendungen über das Internet laufen, z.B. das Telefonieren mit Bildübertragung und TV. Der Bandbreitenbedarf steigt jedes Jahr um etwa 50%. Daher sollte man jetzt den kostenlosen Anschluss beantragen. Denn die Wertsteigerung der Immobilie ist sicher und ein Glasfaseranschluss ein wichtiges Kriterium für Käufer und Mieter.

* **Was muss ich tun, wenn ich einen Glasfaseranschluss beantragen möchte?**

Sie schließen einen Vertrag über ein Glasfaserprodukt mit dem Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ ab. Dabei handelt es sich um einen üblichen Telekommunikationsvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Sind Sie Mieter einer Immobilie, muss der Vermieter sein Einverständnis für den Anschluss der Immobilie erteilen.

* **Bezahle ich für zwei Anschlüsse, wenn mein alter Vertrag noch läuft?**

Nein. Der bestehende Vertrag wird durch das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ wie gewünscht zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Wahlweise ist er dann bis zur Rufnummerportierung, maximal 12 Monate, kostenfrei. Eine parallele Nutzung ist auch möglich, falls Sie schon vorher von den besseren Leistungen profitieren möchten. In diesem Fall allerdings entstehen doppelte Kosten für beide Verträge während der Restlaufzeit des bestehenden Vertrages.

* **Vermietete Wohnungen: Wer schließt den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser und trägt die laufenden Kosten? Zustimmungserfordernis des Vermieters?**

Der Mieter schließt selbst den Vertrag mit der Deutschen Glasfaser und muss sich ggf. an einen 24 Monatevertrag der Deutschen Glasfaser binden. Wie bei jedem anderen Internet / Telefonanschluss auch trägt der Mieter die laufenden Kosten seines Vertrags. Der Mieter benötigt die Zustimmung des Vermieters zum Vertragsabschluss mit der Deutschen Glasfaser formlos per Mail o.Ä., da durch das Verlegen des Glasfaser-Hausanschlusses in das Eigentum des Vermieters eingegriffen wird. Eine Zustimmungspflicht des Vermieters besteht nicht. Allerdings entstehen dem Vermieter auch keinerlei Kosten oder Nachteile, wenn sich ein Mieter einen Glasfaseranschluss legen lässt. Im Gegenteil. Im Falle einer Neuvermietung profitiert er vom vorhandenen Glasfaseranschluss. Befindet sich die Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit mehreren Eigentümern (WEG), reicht die Zustimmung des Wohnungseigentümers, mit dem der Mietvertrag besteht.

* **Welche Bauarbeiten sind im Vorgarten und im Haus erforderlich?**

Das Glasfaserkabel wird vom Bürgersteig aus unterirdisch in Richtung Haus „geschossen“. Die notwendige Bohrung durch die Hauswand erfolgt vom Keller oder Erdgeschoss aus. Dafür muss ggf. ein kleines Kopfloch an der Hauswand gegraben werden. Die Hauseinführung wird wasserdicht versiegelt. Innerhalb des Hauses werden kostenlos bis zu 20m Glasfaserkabel verlegt.

* **Welche Zustimmungserfordernisse gibt es in der Eigentümergemeinschaft? Wer trägt die Kosten?**

Damit sich einzelne Wohnungseigentümer einen FTTH-Gigabit-Glasfaseranschluss in ihre Wohnung legen lassen können, ist kein einstimmiger Beschluss bei der Eigentümerversammlung mehr erforderlich. Die Hausverwaltung kann den Anschluss einzelner Wohnungen an das Glasfasernetz ebenso wenig verhindern wie die übrigen Eigentümer. Wenn Sie als Eigentümer einen Glasfaseranschluss buchen wollen, ist die Hausverwaltung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwaltung dazu verpflichtet, Sie als Eigentümer bestmöglich zu unterstützen und die Verlegung des Anschlusses zu ermöglichen.

* **Fragen zum Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern:**

Ihr Ansprechpartner für Mehrfamilienhäuser (ab 5 Wohneinheiten)

Angelo Gehrlein

Tel. 0152 57961589

* Fragen zum Glasfaserausbau in Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern (unter 5 Wohneinheiten) und Terminvereinbarung

Bülent Özbinici

Tel. 02861 8133 410

**Sichern Sie sich das Netz der Zukunft bis zum 19.12.2022!**

Wenn die 33 % erreicht werden, wird die neue Infrastruktur in den Folgemonaten ausgebaut und Rheinhausen ist für die nächsten Jahrzehnte für den digitalen Wandel gerüstet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jörg Blum

FTTH-Projektleiter für Rheinhausen